

BIHA-Newsletter 7/2020

Liebe Leser*innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Das BIHA – Veranstaltungsangebot
- Gibt es eine **spezielle Rehabilitation nach einer Covid-19** Erkrankung? DRV Bund
- Ein besonderes **Informationsangebot des BMAS für Menschen mit Höreinschränkungen und Hörschädigungen** - Arbeitsrechtliche Fragen und Antworten zum Coronavirus - Eine Video-Serie in Gebärdensprache
- Einladung der DVfR zur **Online-Befragung: Corona-Folgen für Menschen mit Behinderung**
- Information des BMAS - **Das Corona Virus - Was ändert sich beim Thema Arbeit?**
Ein Fragen-/Antworten-katalog für Menschen mit Behinderung
- Urteil des LAG Hessen v. 21.01.2020 zur **barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen**

Herzliche Grüße
Ihr BIHA-Team

IN DIESEM NEWSLETTER

BIHA-Veranstaltungen.....S. 2-3

Gibt es eine spezielle Rehabilitation nach einer Covid-19 Erkrankung?S. 4

Ein besonderes Informationsangebot des BMAS für Menschen mit Höreinschränkungen und HörschädigungenS. 4

Einladung der DVfR zur Online-Befragung: Corona-Folgen für Menschen mit Behinderung..S. 5

Information des BMAS - Das Corona Virus - Was ändert sich beim Thema Arbeit.....S. 6

Urteil des LAG Hessen v. 21.01.2020 zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen..... S. 7



Inklusives Bewerbungsverfahren

Ihre Fragen - BIHA antwortet

BIHA- Veranstaltungen

Runder Tisch

Inklusives Bewerbungsverfahren

18.01.2021

09:00–11:30 Uhr

Virtuell über WebEx

[Anmeldung](#)

Runder Tisch

Psychische Gesundheit in Zeiten von Corona

17.02.2021

10:00–11:00 Uhr

Virtuell über WebEx

[Anmeldung](#)

Wir freuen uns, dass

Frau Dr. Dipl.-Psych. Christine Busch

(Fachbereich Arbeits- und Organisationspsychologie
der Universität Hamburg) uns mit einem Impulsvor-
trag in das Thema einführen wird und für Ihre Fragen
zur Verfügung steht.

**BIHA-
Veranstaltungen**

BEM-Zirkel

1. BEM –Zirkel

22.02.2021

09:00–11:30 Uhr

Virtuell über WebEx

[Anmeldung](#)

Runder Tisch

**Frame Work Inklusion – Werte
und Mindsets im Unternehmen für
Inklusion nutzen**

10.03.2021

09:00–10:00 Uhr

Virtuell über WebEx

[Anmeldung](#)



Prävention



Inklusion

Gibt es eine spezielle Rehabilitation nach einer Covid-19 Erkrankung? (DRV Bund)

Eine spezielle „COVID-19-Rehabilitation“ gibt es nicht. Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit wegen einer COVID-19-Erkrankung gefährdet ist, können eine Anschlussrehabilitation (AHB) der Deutschen Rentenversicherung beantragen. Die Sozialdienste der Akutkrankenhäuser unterstützen bei der Antragstellung.

Die Anschlussrehabilitation folgt unmittelbar nach einer abgeschlossenen Akutbehandlung. Für Rehabilitanden mit Lungenerkrankung stehen der Rentenversicherung ausreichend Reha-Kliniken mit speziellen Angeboten zur Verfügung: Kranken- und Atemgymnastik, Ausdauertraining, Bewegungstraining, Krafttraining, Ergotherapie sowie balneo-physikalische Therapien fördern die Atemfunktion und stärken die Leistungsfähigkeit. Angebote aus der Psychotherapie stehen ebenfalls zur Verfügung.“

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

•••

Ein besonderes Informationsangebot des BMAS für Menschen mit Höreinschränkungen und Hörschädigungen

Arbeitsrechtliche Fragen und Antworten zum Coronavirus

Eine Video-Serie in Gebärdensprache

Arbeitsrechtliche Fragen beantworten eine Reihe von Videos zu den Themen Entgeltfortzahlung, Kurzarbeitergeld, Rechte und Pflichten des Beschäftigten sowie Arbeitnehmerüberlassung in Gebärdensprache.

Einzelne Fragen notieren den inhaltlichen Schwerpunkt, die ein Video flankierend dazu in Gebärdensprache kommuniziert.

Kurz und anschaulich erklärt und ergänzend nutzbar in der inklusiven Personalarbeit.

Weitere Infos [hier](#).



Inklusion

Einladung der Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) zur Online-Befragung:

Corona-Folgen für Menschen mit Behinderungen

(Ergänzung zu unserem Artikel „Konsultationsprozess: Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie“ in unserem Newsletter 06/2020)

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit? Das untersucht die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR), unterstützt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), in einem Konsultationsprozess aus verschiedenen Perspektiven.

In einer Online-Befragung stellt die DVfR Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie sowohl den Betroffenen selbst als auch deren Angehörigen. Darüber hinaus werden auch Dienste und Einrichtungen der Rehabilitation, verschiedene betriebliche Akteure, Leistungs-/Kostenträger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft befragt. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch unter Corona-Bedingungen zu stärken.

Die DVfR bittet Sie deshalb um Ihre Mitarbeit und Unterstützung. Weitere Informationen und Links zur Online-Befragung finden Sie auf der Webseite der DVfR.

Bitte klicken Sie [hier](#)



Das Corona Virus Was ändert sich beim Thema Arbeit?

Ein Fragen-/Antworten-katalog des BMAS für Menschen mit Behinderung!

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im August 2020 eine

Information zum Covid-19 Virus für Menschen mit Behinderung

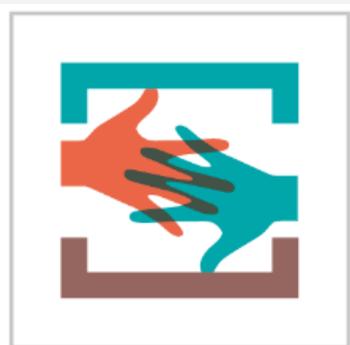
erstellt. Diese ist in leichter Sprache verfasst. Diese Information beantwortet gezielt und verständlich Fragen zum Corona-Virus für Beschäftigte mit Behinderung.

Der Information geht ein Glossar in leichter Sprache voraus, das Fachbegriffe wie Covid-19, Virus, Pandemie u.a. erklärt. Darüber hinaus werden aktuelle Regelungen zum Infektionsschutz beantwortet sowie über Rechte und Pflichten für Beschäftigte in leichter Sprache informiert.

Eine detailreiche Information, die Sie auch im Bereich Ihrer **Persönlichkeit** - insbesondere für Beschäftigte mit Behinderung - sehr gut und zu diversen Schwerpunkten nutzen können, wie Fragen zu Home-Office, Kurzarbeit, Kurzarbeitergeld, Videokonferenz, Infektionsschutz, Lohnfortzahlung und Arbeitnehmerüberlassung.

Diese und weitere Unterpunkte sind mit Links zu weiterführenden Internetseiten versehen, die allgemeiner Art sind und ergänzend Hinweise und Auskunft geben.

Die BMAS-Information finden Sie [hier](#):



Inklusion

Urteil zur Beruflichen Teilhabe

Der Arbeitgeber kann nicht aus Sicherheitsgründen im Hinblick auf ein eventuelles Evakuierungsszenario ein Interesse an einer Nichtbeschäftigung eines schwerbehinderten Menschen rechtfertigen, bevor er nicht seine Verpflichtungen aus der ArbStättV und dem ArbSchG zur barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes erfüllt.



Der Kläger ist ein Mitarbeiter mit einem GdB von 70, der bei der Beklagten seit 1990 tätig ist. Er erhob in diesem Verfahren seinen Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

Die Beklagte hat ihm gegenüber eine Kündigung ausgesprochen, weil sie die Weiterbeschäftigung des Klägers u.a. unter den Bedingungen eines Evakuierungsszenarios für nicht möglich hielt.

Für die Beurteilung des Sachverhaltes wurden der Betriebsarzt und der technische Dienst des Integrationsamtes hinzugezogen.

Der Betriebsarzt prüfte den Arbeitsplatz des Klägers nach dessen Funktionsbeschreibung und kam zu dem Ergebnis, dass ihm nur 5 von 25 der beschriebenen Tätigkeiten aufgrund seiner Beeinträchtigung und der im Unternehmen vorhandenen Barrieren bei deren Ausführung, nicht möglich sind.

Der technische Dienst des Integrationsamtes bot Unterstützungsleistungen an, aber unter dem Aspekt, dass damit ein langfristiges Arbeitsverhältnis gesichert wird.

Die von der Beklagten beantragte Zustimmung zur beabsichtigten Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Klägers, versagte das Integrationsamt. Dagegen legte die Beklagte Widerspruch ein.

Das LAG Hessen gab dem Kläger recht.

Da der Arbeitgeber seine gesetzlichen Pflichten fortgesetzt missachtete sah das Gericht kein überwiegendes und kein schutzwürdiges Interesse an der Nichtbeschäftigung des Arbeitnehmers.

Die nach einer Stellungnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit erforderlichen technischen und Unterstützungsleistungen hatte der Arbeitgeber immer noch nicht geschaffen.

Urteil des LAG Hessen vom 21.01.2020 - 15 Sa 449/19

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Berufliche Teilhabe, Prävention/Betriebliches Eingliederungsmanagement/Rehabilitation

... das sind die Schwerpunkte, zu denen wir Unternehmen im Auftrag des Integrationsamtes beraten. Unsere 18-jährige Erfahrung macht uns zu einem kompetenten Ansprechpartner für alle Fragen, die sich Arbeitgeber bei der Umsetzung dieser Themen stellen. Wir verfügen über ein umfangreiches Expertennetzwerk und können damit flexibel und schnell auch Kontakte zu beteiligten Institutionen und Kooperationspartnern vermitteln.

Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich

Ansprechpartnerinnen:



Marlies Faedtke (Projektleitung)

Fon: 040-63 64 62-72 marlies.faedtke@faw.de



Katrin Zschirnt (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 74 katrin.zschirnt@faw.de



Ewa Jakubczak (Beraterin)

Fon: 040-63 64 62 – 73 ewa.jakubczak@faw.de



Vanessa Schenk (Projektassistentz)

Fon: 040-63 64 62 – 71 vanessa.schenk@faw.de

BIHA Hamburg Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Telefon 040 636462-71
Fax 040 636462-75
biha-hamburg@faw.de
www.faw-biha.de

Redaktion:
Marlies Faedtke
Ewa Jakubczak
Katrin Zschirnt

Fortbildungsakademie der
Wirtschaft (FAW) gGmbH

